

Staatliche Schlösser,
Burgen und Gärten Sachsen

2005





STAATLICHE SCHLÖSSER,
BURGEN UND GÄRTEN SACHSEN
2005

JAHRBUCH
BAND 13

Inhalt

Gärten und Skulpturen

11 Dirk Welich
Die wahre Täuschung – Betrachtungen zur Ausstellung
»Permoser im Palais«

16 Stefanie Melzer
Die Gartenaufseher im Großen Garten

Architektur und Bauforschung

24 Ingolf Gräßler und Stefan Reuther
Die Burg- und Schlosskapellen des Schlosses Rochlitz

41 Tim Tepper
Der Nordflügel der Burg Gnanstein
Ein Beitrag zur Bau- und Nutzungsgeschichte

52 Einhart Grotegut
»Verschütteter« und »Tiefer Keller«
Bauhistorische Untersuchungen im Kellerbereich
der Albrechtsburg in Meißen

57 Einhart Grotegut
Die bauliche Entwicklung des Brücken- und Torhaus-
bereiches von Schloss Weesenstein
vom 15. Jahrhundert bis ins 18. Jahrhundert

64 Jörg Möser
Schloss Weesenstein: Neue Ergebnisse der
bauhistorischen Forschung zum »Kapellenflügel« und
die Rekonstruktion der Katholischen Kapelle

73 Jens Gaitzsch
»wegen des Brunnens alhir zum Stolpen«
Zur Geschichte des Stolpener Burgbrunnens
bis zu seiner Verfüllung 1756

81 Stefan Fichte
»... und Endlich seyndt auch die Dühlen in meiner
Wohn-Stube völlig vorfaulet und ganz untüchtig ...«
Quellenkundliche Untersuchungen zur Burg Stolpen
vom 17. bis 19. Jahrhundert (bis 1813)

89 Barbara Tlusty
Die Albertstädter Hauptwache

Ausstattung

97 Hendrik Bärnighausen, Ines Täuber
Die Ledertapetensäle in den »Bünau-Schlössern«
Weesenstein und Nöthnitz

104 Ines Täuber
Öffentlicher Raum und privates Refugium
Die Porträtausstattung des ehemaligen Dahlemer
Schlosses im Kontext seiner Nutzungsgeschichte

Kunstwerke und Sammlungen

117 Simona Schellenberger
Selbstauskünfte eines Bildwerks
Die Tafel des Jüngsten Gerichts in Weesenstein
Ein Nachtrag

121 Peter Vohland
Die Restaurierung des Lauterbachepitaphs

Kulturgeschichte

- 128 Hendrik Bärnighausen
Das »Museum« des Freiherrn Johann Jacob von Ucker-
mann und seine Übernahme durch die Universität Leipzig
- 153 Birgit Finger
Die Elbe als Wasserstraße und Festort
- 162 Anne-Simone Knöfel
Die Schuldsache »Ernst Ferdinand von Knoch«
Konkurs und Flucht des Rittergutsbesitzers und Schloss-
bauherrn von Rammenau 1743/44
- 171 Josef Matzerath
Ein königlicher Weg
Reflexe der Depossedierung des sächsischen Königs
Friedrich August III. im kulturellen Gedächtnis
- 175 Karl-Dieter Holz
Bildende Künstler, Fotografen, Museumsangestellte und
Kunsthändler in Dresdner Freimaurerlogen

Nutzungskonzeptionen

- 185 Peter Dietz
Nutzungskonzeptionen – ein baukultureller Beitrag

Berichte 2005

- 190 Heike Hackel und Marion Hilscher
Personal/Haushalt
- 192 Mathias Tegtmeyer
Recht/Liegenschaften/Organisation/EDV
- 194 Peter Dietz
Bau
- 196 Roland Puppe
Gärten
- 198 Hendrik Bärnighausen
Museen/Ausstellungen
- 205 Ulrike Weber-Loth
Marketing
- 212 Gottfried Dominik
Presse

Anhang

- 216 Jahrbücher 1993–2004, wissenschaftliche Beiträge
- 221 Autorenverzeichnis
- 222 Abbildungsnachweise
- 224 Impressum

DIE GARTENAUFSEHER IM GROSSEN GARTEN

Die gartenhistorische Forschung beschäftigte sich bisher nur ansatzweise mit Nutzungskonflikten in historischen Parkanlagen.¹ Viele der heutigen Konflikte sind jedoch nicht neu, so dass eine Betrachtung historischer Lösungsansätze durchaus lohnenswert erscheint.

Bereits um 1800 wurde der Dresdner Große Garten von der Öffentlichkeit genutzt. Mit dem Abriss der ihn umgebenden Mauer 1814 und der Öffnung verschiedener Gastwirtschaften und Vergnügungseinrichtungen verstärkte sich der Nutzungsdruck enorm. Damit verbundene Konflikte machten schließlich die Anstellung eines Gartenaufsehers notwendig. Ab spätestens 1843 lässt sich ein Garten- oder Parkaufseher im Großen Garten nachweisen.² Seine Aufgaben waren vielfältig: Sie reichten von der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit über die Beaufsichtigung des Publikums bis hin zur Jagd und Singvogelhege. Zwar kamen im Laufe der Geschichte auch neue Aufgaben hinzu, die meisten veränderten sich allerdings kaum. Im Folgenden soll die Geschichte der Gartenaufseher im Großen Garten nachgezeichnet werden.

Der Gartenaufseher war zunächst dem Hofgärtner und dem Forstrentamt, welches den Großen Garten verwaltete, unterstellt. Mit der Einrichtung einer eigenen Gartenverwaltung für den Großen Garten 1873 ging die disziplinarische Oberhoheit an den Gartendirektor über.³ Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Arbeitsbelastung: Der Publikumsverkehr im Garten nahm immens zu,⁴ die Anlage erfuhr eine Vergrößerung um etwa ein Achtel ihrer bisherigen Fläche auf etwa 150 Hektar⁵ und die Erweiterung des Wegenetzes öffnete bisher für das Publikum unzugängliche Parkbereiche. Ein einziger Gartenaufseher genügte nicht mehr, um für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, daher wurden 1873 zwei weitere Aufseher eingestellt. Um 1895 kam noch ein vierter (Hilfs-) Aufseher dazu, der nur im Sommer ständig und sonst an Wochenenden, Feiertagen und als Urlaubsvertretung arbeitete.⁶

Unterstützung erfuhren die Gartenaufseher Ende des 19. Jahrhunderts von einem Stadtnachwächter, der in der Nähe der Gebäude patrouillierte, und zwei Gendarmen, die während einiger Nachmittagsstunden im Garten Streife liefen. Anfang des 20. Jahrhunderts waren dann ständig Polizeimannschaften auf den umgebenden Straßen und an den Eingängen zum Großen Garten sta-

tioniert. Von 8 bis 22 Uhr wachte ein Posten am Palais-teich. Zudem erleichterten Telefonanschlüsse in allen Gastwirtschaften den Aufsehern die Arbeit erheblich: Musste früher immer erst ein Bote zum nächsten Polizeirevier laufen, so konnte man nun in wenigen Minuten einen Gesetzeshüter anfordern. Die Aufseher wurden in der eingesparten Zeit zunehmend auch für andere Aufgaben herangezogen.

In den 1920er Jahren reduzierte man die Zahl der Aufseher aus finanziellen Gründen wieder auf drei. Die ebenfalls verkleinerten Polizeimannschaften setzten sich kaum noch für die Parkanlagen ein.⁷ 1928 wurde erstmals offen diskutiert, die Aufseherstellen ganz zu streichen. Dies lehnte das Innenministerium jedoch ab, weil es nicht genug Polizeibeamte hatte, um die Aufgaben der Aufseher zu übernehmen. Nachdem das Finanzministerium 1932 eine detaillierte Auflistung aller durch die Gartenwachtmeister versehenen Tätigkeiten erhalten hatte, kam es zu dem Schluss, dass durch eine Abschaffung der Aufseher lediglich »mutwilligen Beschädigungen und Pflanzen-Diebstählen neuer Vorschub geleistet«⁸ würde. Um Kosten zu sparen, brachte man nur die verbeamteten Aufseherstellen in Wegfall und engagierte neue Wachtmeister im Angestelltenverhältnis.⁹ Eine Gleichstellung mit den Polizeibeamten erreichten die Gartenwachtmeister nie.

Die Aufgaben der Gartenaufseher

Die Aufgaben der Gartenaufseher waren in Dienstsanweisungen festgeschrieben, welche jeder Aufseher bei seinem Dienstantritt ausgehändigt bekam.¹⁰ Jeder Aufseher hatte ein abgestecktes Revier, in dem er während seiner Patrouillengänge nach dem Rechten sah. Bei Bedarf konnte er die ständigen Vorarbeiter¹¹ und die im Großen Garten stationierten Polizeibeamten zu Hilfe rufen.

Den Gartenaufsehern oblag die disziplinarische Aufsicht über die Gärtner, Gartenarbeiter und Gartenfrauen. Das heißt, bei mangelnder Arbeitsdisziplin oder Alkoholkonsum konnte der Aufseher die Arbeitskräfte zur Rechenschaft ziehen. Allerdings war es dem Aufseher strengstens untersagt, den Arbeitern fachliche Anweisungen zu geben – dies war den ständigen Vorarbeitern, dem Parkinspektor und dem Gartendirektor vorbehalten.¹²

Des Weiteren überwachten die Aufseher die äußeren Grundstücksgrenzen des Großen Gartens. Da der Garten Mitte des 19. Jahrhunderts noch von Ackerflächen umgeben war, kam es wohl gelegentlich vor, dass die Bauern beim Pflügen die Parkgrenzen verletzten. Später waren es vor allem die Pächter und Dienstgrundstücksnutzer des Großen Gartens selbst, auf die die Aufseher ein wachsames Auge hatten, um illegale Müllablagerungen oder das Heu- und Laubstreusammeln auf fremden Pachtgrundstücken zu verhindern.¹³

Eine wichtige Aufgabe der Aufseher war die Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung. Rechtliche Grundlage dafür waren die Bekanntmachungen der Gartenverwaltung (Parkordnungen), die in Abstimmung mit der Polizeidirektion erlassen und von den Aufsehern auf Plakaten im Garten angebracht wurden. Dazu traten weitere Anordnungen der Gartenverwaltung und der Amtshauptmannschaft.¹⁴ Folgendes war laut Parkordnung vom 9. Juni 1855 im Großen Garten verboten:

1. »das Fahren schwer bepackter Kutsch- oder Last-, leerer Rüst-, Bret- und Planwagen, so wie der Schiebeböcke durch den Garten;
2. das Durchtreiben von Vieh;
3. das Reiten außerhalb der Fahr- und Reitwege;
4. das Begehen der Reitwege von Fußgängern und das Führen von Handpferden auf den Reitwegen;
5. das Betreten der Gräsereien und des Rasens, so wie das Abbrechen von Zweigen, Blüten oder Früchten der Bäume und anderer Gewächse;
6. das Beschmutzen, Beschreiben oder Bemalen der Gebäude, Statuen, Bänke ...«¹⁵

Ertappte der Gartenaufseher einen Übeltäter auf frischer Tat, so kassierte er ein Strafgeld: Das Fahren mit Kutsch- und Lastwagen kostete 20 Reichstaler, alle übrigen Fehltritte 10 Reichstaler.¹⁶ Die Straf gelder lieferte er sofort mit mündlicher Berichterstattung an den Hofgärt-

ner ab. Ab 1878 genügte dann die wöchentliche, später die monatliche Abgabe beim Gartendirektor. Zwischen 1876 und 1883 betrug diese Einnahmen im Schnitt jährlich 140 Mark.¹⁷ Zum Nachweis der eingenommenen Straf gelder führten die Aufseher spezielle Quittungsblöcke mit sich.¹⁸ Weigerte sich ein Übeltäter zu zahlen, konnte oder wollte er sich nicht ausweisen oder war das Delikt nach strafgesetzlichen Vorschriften zu ahnden, erstattete der Aufseher Meldung an die Gartenverwaltung, die ein Strafverfahren einleitete. Bettler und in Heuhaufen nächtigendes »Gesindel« führte er gleich zur Polizeidirektion ab. 1896 wies man die Gartenaufseher als »Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft«¹⁹ sogar an, bei der Festnahme Fahnenflüchtiger mitzuwirken.

Etwas kurios mutet heute das ab 1873 im Großen Garten bestehende Halteverbot für Kinderwagen an Gartenbänken an. Die Gartenverwaltung versprach sich davon, schwatzende Kinderwärtnerinnen von einer Behinderung des Fußgängerverkehrs abzuhalten, eine Beschlag nahmung der Bänke durch Kinderwärtnerinnen sowie eine Ver unreinigung der Bänke durch Speisereste, Sand oder Papier zu vermeiden. Auf verstärkten Druck der Bevölkerung wurden 1908 kleine Plätze mit rot angestrichenen Sitzbänken für Kinderwärtnerinnen im Garten aufgestellt – die für die Allgemeinheit bestimmten Bänke erhielten einen braunen Anstrich. Aufgabe der Gartenaufseher war es von da an, Einzelpersonen von den roten Bänken und Kinderbetreuer von den braunen Bänken zu verweisen. Wiederholungs täter hatten eine Ordnungsstrafe zu zahlen.²⁰

Bei Verkehrsdelikten waren die Befugnisse der Aufseher dagegen – sehr zum Ärger des Gartendirektors Friedrich Bouché (1850–1933) – stark eingeschränkt. 1897 musste er tatenlos zusehen, wie einige »Rennwagenbesitzer [...] Geldwetten im Schnellfahren zum Austrag brachten«²¹, bis die Polizeidirektion die im Garten stationierten Gendarmen Anfang 1898 härter durchgreifen

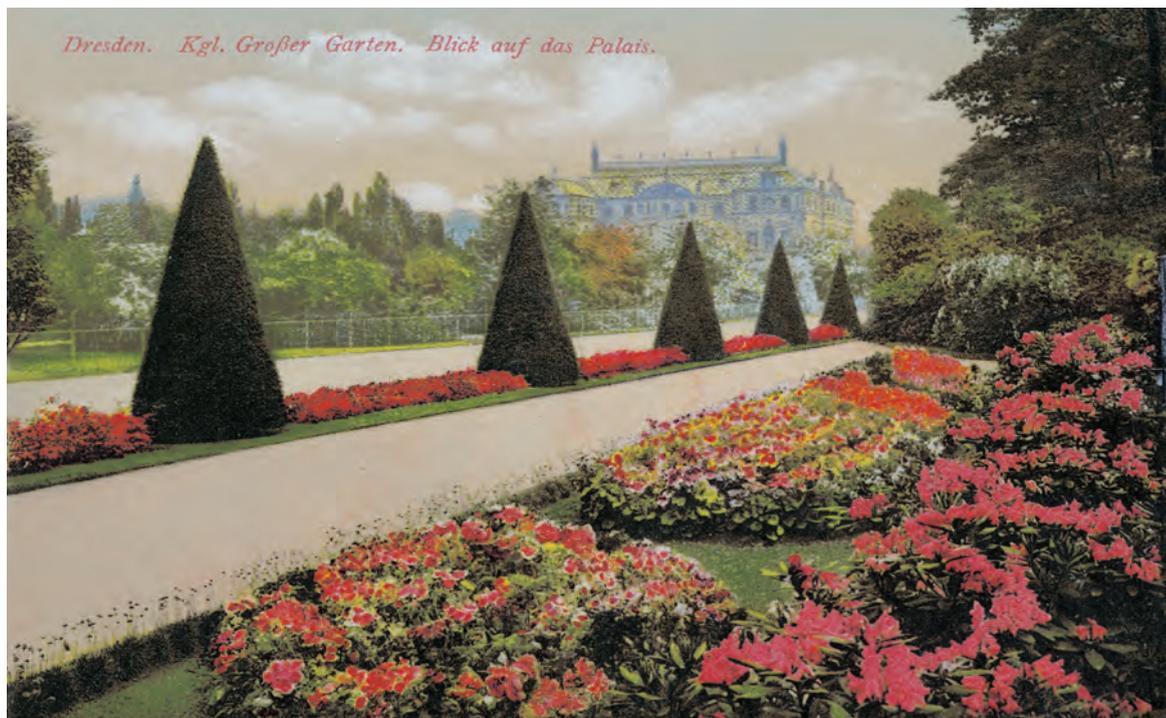


Abb. 1
Blick von Südwesten auf den umzäunten Schmuckplatz und das Palais im Großen Garten, um 1900.



Abb. 2
Blick vom Palais nach
Westen auf die Schmuck-
beete und die westliche
Hauptallee, um 1900.

ließ. Kam es zu Unfällen oder wurde die Einrichtung des Großen Gartens beschädigt, so führten die Aufseher ein Schadensprotokoll. Ein solches wurde 1902 angefertigt, als Fleischermeister Augustin mit seinem Lieferwagen die eiserne Einfriedung am Schmuckplatz beschädigte, die die aufwendigen Beetanlagen am Palais seit 1894 schützen sollte (Abb. 1, 2).²² Die Türen dieses Zauns mussten von April bis Oktober stets von einem der Aufseher eine Stunde vor dem üblichen Dienstbeginn geöffnet, ausgehängt, ins Palais getragen und abends wieder verschlossen werden.²³

Zum Schutz der übrigen Gartenanlagen erwirkte Gartendirektor Bouché 1908 beim Dresdner Stadtrat eine Ausweitung des seit Jahren im Palaisviereck bestehenden Leinenzwanges für Hunde auf das gesamte Gelände des Großen Gartens.²⁴ Die Genehmigung des Antrages löste zunächst Protest bei den Dresdner Hundebesitzern aus, wurde aber bald von der Masse der Parkbesucher akzeptiert. Für die Unbelehrbaren hielten die Gartenaufseher spezielle Hunde-Strafgeldquittungen bereit: Wurde ein Hundehalter wiederholt mit seinem freilaufenden Vierbeiner erwischt, kostete ihn das 1908 1 Mark, 1920 3 Mark, 1924 dann 50 Mark. Die Einnahmen flossen vierteljährlich der städtischen Armenkasse zu.²⁵

Zum Schutz der Anlagen gehörte ferner die Ausübung der Jagd. Schon der erste Gartenaufseher erhielt für Raubvögel, Marder, Kaninchen und Eichhörnchen ein Kopfgeld. Mit dieser Maßnahme sollten der Singvogelbestand und die natürliche Schädlingsbekämpfung im Garten gefördert werden. Daneben waren auch auf Mäuse und Maulwürfe Prämien ausgesetzt. Allerdings durfte bei all dem Jagdtrieb »weder der Aufsichtsdienst im Geringsten leiden, noch auch die Sicherheit der Gartenbesucher«²⁶ gefährdet werden. Bei Missachtung dieses Grundsatzes drohte den Aufsehern der Entzug der Schusserlaubnis.

1928 wurde ein eigener Jagdbezirk »Großer Garten« eingerichtet, die Ausübung der Jagd nahmen nach wie vor die Gartenwachtmeister wahr.²⁷

Fand man Selbstmörder im Garten, hatte einer der Aufseher Schaulustige fernzuhalten, die Fundstelle zu sichern und bis zum Eintreffen der Polizei zu bewachen.²⁸

Trotz aller Wachsamkeit der Gartenaufseher kam es hin und wieder zu mutwilligen Beschädigungen. 1906 wurden beispielweise die Marmorskulpturen »Leda mit dem Schwan« und die »Quellennymphe« von einem Unbekannten mit roter Tinte übergossen.²⁹ Nach den politischen Umwälzungen von 1918 konstatierte jedoch Gartendirektor Heinrich Kleine, dass eine polizeiliche Aufsicht im Großen Garten »Infolge der in den letzten Jahren sehr gesunkenen Moral in der Bevölkerung (...) nötiger denn je« sei. Täglich müssten die Gartenwachtmeister gegen Übeltäter »teils mit Verweisen, teils mit Ordnungsstrafen oder auch mit schriftlichen Anzeigen«³⁰ einschreiten. Zwischen 1919 und 1922 verhängten die Gartenaufseher jährlich etwa 350 bis 550 Geldstrafen. Zu den häufigsten Delikten gehörten:

- das Betreten der Rasenflächen und Gehölzpartien,
- das Lagern auf Wiesen,
- das Abbrechen von Blumen und Blütenzweigen,
- der Pflanzen- und Brennholzdiebstahl,
- das Beschmutzen, Bekritzeln, Verschleppen, Um- oder Ins-Wasser-Werfen von Bänken,
- das Fangen von Wild und Singvögeln, Nestplündern und Angeln,
- der Durchgangsverkehr mit Last- und Handwagen sowie Autos,
- rasende Radfahrer,
- freilaufende Hunde,
- diverse Einbrüche in die Pavillons und das Wasserwerk.

Neben der Beaufsichtigung des Publikums oblag den Gartenaufsehern auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Sie standen als Ansprechpartner für die Parkbesucher zur Verfügung, nahmen Beschwerden entgegen und erteilten Auskünfte. Zu ihren Aufgaben gehörten das Absperrern von Parkwegen bei Bauarbeiten und die Sicherung von Gefahrenstellen. Bei Unwetter hatten sie dabei oft »von früh bis spät unablässig zu tun [...], um die von den entfesselten Elementen dem Garten und seinen Besuchern drohende Gefahr abzuwenden, und (begaben) sich dabei selbst vielfach in Lebensgefahr.«³¹

Bemerkte ein Aufseher bei seinen Patrouillengängen ein Sicherheitsrisiko, beispielsweise eine lockere Planke an einer der Brücken im Garten oder einen bruchgefährdeten Baum, war er angehalten, diesen Mangel entweder sofort selbst zu beseitigen oder für schnellstmögliche Abhilfe zu sorgen. War Gefahr im Verzuge, konnte er dazu auch die Gartenarbeiter heranziehen.

Aber nicht nur von den »entfesselten Elementen« drohte dem Besucher Gefahr für Leib und Leben: In den Akten wird wiederholt von »Mannespersonen« berichtet, die Kinderspielflächen im Großen Garten aufsuchten, um »mit den dort sitzenden, die spielenden Kinder beaufsichtigenden Wärterinnen unzüchtige Handlungen vorzunehmen oder andere Schamlosigkeiten auszuüben.«³² Diese Beobachtungen führten 1908 zu einem generellen Spielplatzverbot für Personen, die nicht mit der Kinderbeaufsichtigung betraut waren.³³ Neben harmlosen Liebespäpchen, die die Gartenaufseher von den Spielplätzen verwiesen, gab es dabei offenbar auch ernste Zwischenfälle, nach denen junge Mädchen und Frauen Anzeige wegen Sittlichkeitsverbrechen erstatteten.

Im Zuge der Entlastung der Gartenaufseher von ordnungspolizeilichen Aufgaben wurden sie Anfang des 20. Jahrhunderts verstärkt für kleinere »Verrichtungen«, z. B. das Aufsammeln von Papier, das Säubern verstopfter Gullys oder die Beseitigung kleinerer den Verkehr behinderender Äste, herangezogen. Gartendirektor Bouché beklagte allerdings 1908, dass die Aufseher sich häufig »für zu gut halten, auch selbst einmal Hand anzulegen.«³⁴ Weitere Hilfsdienste für die Gartenverwaltung waren Botengänge zur Bauverwaltung und zur Ortskrankenkasse³⁵ sowie der Begleitschutz des Bauverwaltungs-Expedienten, der alle zwei Wochen samstags abends die Wochenlöhne der Arbeiter brachte und bei Dunkelheit von einem Gartenaufseher durch den Garten eskortiert wurde.³⁶

Dienstkleidung und -bewaffnung

Um als Repräsentanten der Gartenverwaltung erkannt zu werden, trugen die Aufseher eine Dienstuniform. Sie bestand 1851 aus einem grünen Oberrock mit weißen Wappenknöpfen und silberner Borte um den Kragen, einer grauen Hose, einem grauen Mantel und einer grünen Schirmmütze mit Hoheitsabzeichen (Abb. 3).³⁷ Sie veränderte sich im Wesentlichen auch im 20. Jahrhundert kaum.³⁸ Aufgrund der sommerlichen Hitze erhielten die Aufseher 1896 erstmals leichte graue Sommerjop-

pen mit niedrigem, grünem Kragen.³⁹ Neben der Dienstuniform brauchten sie auch noch »einen guten Civilanzug«⁴⁰ für Undercover-Ermittlungen. Die Aufseher waren angewiesen, neue Uniformen pfleglich zu behandeln und anfangs nur an schönen Tagen nachmittags sowie an Sonn- und Feiertagen zu tragen. Sie waren stets bewaffnet – erst mit einem Pallasch⁴¹, ab 1851 dann mit einer Flinte und einem hirschfängerähnlichen Seitengewehr.⁴² 1923 erhielten sie Dienstrevolver von der Polizei, die sie auch im Umgang damit schulte.⁴³ Das Tragen der Dienstwaffe diente neben dem eigentlichen Zweck, der Jagd, sicher auch dazu, den Aufsehern den nötigen Respekt beim Publikum zu verschaffen.

Dienstvoraussetzungen

Ende des 19. Jahrhunderts wurden vor allem Militärinvaliden als Gartenaufseher eingesetzt. Der Aufseherdienst erforderte zwar »keinerlei besondere geistige Anstrengung«⁴⁴, war aber körperlich sehr beschwerlich. Nicht jeder war für den Dienst bei Wind und Wetter geeignet. So hatte Gartendirektor Bouché 1888 große Schwierigkeiten, einen geeigneten Aufseher zu finden. Er forderte, nur noch Militäranwärter zu beschäftigen, die »nicht infolge einer Beschädigung, sondern durch eine 12-jährige Dienstzeit in der Armee den Civilversorgungsschein erworben«⁴⁵ hatten.

Laut Dienstanweisung sollten sich die Aufseher durch »ein anständiges Verhalten im häuslichen und Privatleben« auszeichnen, zuverlässig und gewissenhaft sein und durften weder rauchen noch trinken. Der Besuch der Gartenrestaurants in nichtdienstlichen Angelegenheiten war ihnen untersagt, ebenso das Klatschen und Zanken mit Bewohnern, Dienstboten oder Gartenarbeitern.⁴⁶ Dass die Realität gelegentlich von diesem Wunsch-



Abb. 3
Dienstuniform der Gartenaufseher im Großen Garten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.



Abb. 4

Die Beseitigung herausgerissener Pflanzen am Schmuckplatz gehört heute zum Alltag der im Großen Garten beschäftigten Gärtner, 2002.

bild abwich, beweist Aufseher Hermann Mäser, der 1908 die Gelegenheit eines Dienstganges in die Stadt nutzte, um drei Stunden wegzubleiben und sich bei einer Kraftwagenparade zu amüsieren.⁴⁷ Sein Kollege August Buschner dagegen verwies 1891 übereifrig die vom Landbauamt beauftragten Handwerker aus dem Garten, weil sie bei der Reparatur einer Sandsteinbalustrade den Rasen betreten hatten.⁴⁸ Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit gehörten ebenso zu den gewünschten Eigenschaften eines Gartenaufsehers wie ein besonderes Durchsetzungsvermögen im Umgang mit Straftätern. Dabei lag es im Ermessensspielraum des Aufsehers, zu beurteilen, ob jemand in Unkenntnis handelte und lediglich zurechtzuweisen oder aber als Straftäter zu belangen war.⁴⁹

Ein »dickes Fell« brauchten die Gartenaufseher, wenn man sie in Ausübung ihrer Pflicht anpöbelte und beleidigte. So wurde Aufseher Reinhard Göhler, der im April 1903 nach einem Unwetter eine umsturzgefährdete Pappel abgesperrt hatte, auf das Wüsteste beschimpft, als er den Kaufmann Emil Leder am Übersteigen der Absperrung hindern wollte. Leder habe ihn, so gab er später zu Protokoll, »durch die nicht mißzuverstehende, wiederholt ausgeführte Bewegung des Zeigefingers gegen die Stirn beleidigt (und anschließend) vor etwa 10 Personen in gröblichster Weise beschimpft und verhöhnt.«⁵⁰ Tätliche Angriffe von Seiten des Publikums sind bisher in den Akten der Gartenverwaltung nicht nachweisbar. Trotzdem hatte der Aufseherposten auch lebensgefährliche Seiten: So musste Aufseher Buschner 1891 wegen eines »plötzlich zum Ausbruch gekommenen Deliriums ins städtische Siechenhaus«⁵¹ gebracht werden, nachdem er im Dienst von einem tollwütigen Hund gebissen worden war.

Vergütung

Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Gartenarbeitern waren die Aufseher fest angestellt und unterlagen einer vierteljährigen Kündigungsfrist. Der Gartenaufseher Christian Friedrich Hertel erhielt 1843 eine monatliche Vergütung von 10 Reichstalern. Des Weiteren standen ihm zu:

- freie Wohnung im Aufsehergebäude hinter dem Pavillon D,
- Nutzungsrecht für das daran befindliche Garten- und Grasland⁵²,
- ein jährliches Holzdeputat von 10 Schock Reisig,
- freie Dienstkleidung und
- das Schankrecht für kalte Getränke, Brot, Butter, Käse und Wurst.

Der durch die Angehörigen des Aufsehers betriebene Ausschank stellte eine wichtige Existenzgrundlage dar. Offenbar kümmerten sich die Aufseher aber mehr darum als um die eigentliche Gartenaufsicht, denn 1872 wurde dem Aufseher Ernst Eduard Patzig das Schankrecht entzogen.⁵³ Als Entschädigung erkämpfte er sich dafür die Staatsdienerereignenschaft und die Aufnahme in die Pensionskasse. Seine Kollegen und Amtsnachfolger beantragten später ebenfalls die Staatsdienerereignenschaft und konnten diese in der Regel nach einer Reihe von Dienstjahren und wiederholten Bittgesuchen beim Ministerium erwerben. Anfang des 20. Jahrhunderts war praktisch jeder Aufseher verbeamtet.⁵⁴

Die monatliche Entlohnung Patzigs wurde 1874 auf 25 Taler (75 Mark) erhöht, seine neu eingestellten Kollegen erhielten 20 Taler (60 Mark).⁵⁵ 1893 bekamen sie durchschnittlich 83 Mark im Monat und forderten Gleichstellung mit den Dienstbezügen der Aufseher anderer Behörden.⁵⁶ Gartendirektor Bouché unterstützte dieses



Die Gartenaufseher
im Großen Garten

Abb. 5
Mutwillige Zerstörung
von Parkbänken im Großen
Garten, 2002.

Gesuch, das Finanzministerium genehmigte allerdings nur die übliche jährliche Gratifikation von 60 Mark. Erst 1911 erreichten sie das Lohnniveau, das die Aufseher in den königlichen Sammlungen bereits 1893 erzielten. Insgesamt war die Entlohnung immer sehr bescheiden, so dass die Aufseher bestrebt waren, ihre Einkünfte durch Nebenverdienste wie das Schussgeld für die Ausübung der Jagd aufzubessern.

Dienstzeit

Die regelmäßige Dienstzeit der Aufseher war an die Arbeitszeit der Gärtner gekoppelt und betrug 1891 im Jahresmittel 12–13 Stunden täglich. Im Sommer waren jedoch 16-Stunden-Arbeitstage keine Seltenheit. Bei großer Hitze mussten nachts die Arbeiter beim Wasserwerk beaufsichtigt werden, die die »Berieselung der Anpflanzungen« vornahmen.⁵⁷ Außerhalb der Dienstzeiten hielten die Aufseher sich ständig bereit, z. B. für nächtliche Patrouillengänge zur Revision der Laub- und Heuhaufen oder anderer Schlupfwinkel. Wurden im Garten Bäume eingeschlagen oder größere Mengen an Baumaterial gelagert, hatten sie nachts zusätzliche Kontrollgänge zu machen, um Diebstähle zu verhindern. Nachtpatrouillen waren auch bei Hochwassergefahr unvermeidbar, um die Abflussmengen des Kaitzbaches durch das rechtzeitige Bedienen der Wehre zu regulieren. Bei besonderen Vorkommnissen wie Feuer, Sturm, Nachtfrost, bei Selbstmorden oder Schlägereien mussten sie jederzeit zur Stelle sein. Aus diesem Grund wurden die Aufseher nach Möglichkeit in Dienstwohnungen im Großen Garten untergebracht und durften den Großen Garten während der Dienstzeit nicht verlassen.⁵⁸

Für die Besorgung häuslicher oder persönlicher Angelegenheiten stand ihnen 1891 maximal ein freier Tag im Monat zur Verfügung. 1908 hatte sich die durchschnittliche Dienstzeit auf 10 1/2 Stunden täglich reduziert, der reguläre Nachtdienst entfiel bis auf besondere Vorkommnisse. Außerdem erhielten sie zehn Tage Urlaub, die allerdings nur im September oder Oktober in Anspruch genommen werden konnten, wenn der sommerliche Touristen- und Besucheransturm auf den Großen Garten abgeebbt war.⁵⁹

Die städtischen Parkwärter nach 1945

Im Oktober 1945 übernahm das Städtische Gartenamt den Großen Garten. Damals gab es nur noch zwei Parkwärter. Sie dürften wohl vorrangig mit der Bewachung der Gemüseanbauflächen, die dort zur Versorgung der Bevölkerung eingerichtet worden waren, und der Verhütung von Holzdiebstählen beschäftigt gewesen sein. Bis 1949 kam wieder ein dritter Parkwärter hinzu.⁶⁰

In den 1950er Jahren soll es sogar fünf Parkwächter mit einem Diensthund gegeben haben. Ihre Aufgaben waren im Wesentlichen die ihrer Vorgänger: Neben der allgemeinen Parkaufsicht übten sie die Kaitzbach-Regulierung aus, hielten Verkehrsschilder, Wasserleitungen und Nistkästen instand, kontrollierten die Verkehrssicherheit der Parkbäume und waren für die Fütterung der Schwäne und Enten zuständig. Zudem führten sie die Kasse für den Verkauf von Holz und Stubben und überwachten die Nutzung von Wiesenmäh und Laubstreu. Neu war die Funktion des Spielplatzwärters: Einer der Parkwächter saß in einer Holzbude, beaufsichtigte die Kinder auf dem Spielplatz und

hielt die – unter Verschluss gehaltenen und nur unter Aufsicht zu benutzenden – Spielgeräte instand.⁶¹ Der leitende Parkwächter stand auch für Führungen zur Verfügung. In der Adventszeit schoben die Parkwächter mit Unterstützung ihrer Gärtnerkollegen Sonderschichten im Koniferenhain, um – notfalls mit Gewalt – dem Weihnachtsbaumklau entgegenzuwirken.⁶²

Die Situation heute

Derzeit ist im Großen Garten ein privates Wachunternehmen während der Abend- und Nachtstunden mit zwei Streifen und Wachhund präsent. Zudem steht der Gartenverwaltung ein Bürgerpolizist als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Wachleute sind allerdings nur für die Parkaufsicht im engeren Sinne verantwortlich. Die vielen übrigen, früher von den Parkaufsehern wahrgenommenen Aufgaben obliegen dem gärtnerischen Personal, welches damit mehr als genug zu tun hat.

Nahezu machtlos stehen der verantwortliche Gartenmeister und seine Mitarbeiter dem ständig wachsenden Müllaufkommen gegenüber. 2002 mussten für Müllentsorgung und Personal 86 000 Euro ausgegeben werden. Die 17 im Großen Garten beschäftigten Gärtner, zwei Saisonkräfte und fünf bis sieben ABM-Kräfte waren rund 4000 Arbeitsstunden⁶³ beschäftigt, um die 110 m³ Müll einzusammeln, die achtlose Parkbesucher auf den Wiesen hinterließen.

Zur Beseitigung von Vandalismusschäden an Parkbänken, Papierkörben, Laternen, Schildern und Skulpturen mussten 2004 18 000 Euro aus dem Budget des Großen Gartens aufgebracht werden. Das sind allerdings nur die Schäden, die bisher beziffert werden konnten. Insgesamt wurden 2004 41 Strafanträge bei der Polizei gestellt. Der Gartenmeister beklagt dabei eine Zunahme von Pflanzendiebstählen, vor allem Stauden und frisch gepflanzte Gehölze werden zum Teil systematisch ausgegraben und entwendet oder im Garten verteilt (Abb. 4). Zudem beobachtet er seit etwa drei Jahren Jugendcliquen im Großen Garten, die sich in den frühen Abendstunden zusammenfinden, um später unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu randalieren und Parkmobiliar zu zerstören (Abb. 5). Infolgedessen mussten seitens der Gartenmeisterei sämtliche Bänke im Bereich der Drachenwiese entfernt werden. Besonders deutlich wird die Müll- und Vandalismusproblematik im Zusammenhang mit den Fußballspielen im benachbarten Rudolf-Harbig-Stadion. Randalisierende »Fans« ziehen nach jedem Spiel eine Schneise der Verwüstung durch den Garten. Steht der Wind (un)günstig, weht er zusätzlich noch den Müll aus dem Stadion in den Großen Garten hinein. Paradoxerweise bekommen die meisten Parkbesucher davon nichts mit, weil die Gärtner bereits im Morgengrauen mit der Beseitigung der Schäden beginnen und zuerst die Alleen von Müll und Kleinholz befreien. So ist die Welt wieder in Ordnung, wenn das Gros der Besucher im Garten eintrifft. Dies führt zu einer Bagatellisierung des Problems.⁶⁴

In Zeiten knapper Kassen ist es besonders ärgerlich, wenn wertvolle Arbeitszeit für vermeidbare Aufräum-

arbeiten verloren geht, während eigentlich notwendige Pflegearbeiten liegen bleiben müssen. Das für die Schadensbeseitigung aufgebrauchte Geld fehlt für neue Investitionen und der Umstand, dass ihre Arbeit buchstäblich mit Füßen getreten wird, frustriert langfristig auch die engagiertesten Mitarbeiter der Gartenmeisterei.

Ein Problem, das so alt wie die Gartenverwaltung im Großen Garten selbst ist, sind freilaufende Hunde. Zwar schreibt die Parkordnung seit Bouchés Zeiten das Führen an kurzer Leine vor, doch gibt es immer wieder Hundebesitzer, die sich nicht daran halten und damit anderen Besuchern den Gartenaufenthalt verderben. Nicht jeder findet es harmlos und lustig, wenn ein freilaufender Dobermann seinem Kind Aug in Aug gegenübersteht. Während die uneinsichtigen Hundebesitzer früher für einen guten Zweck zur Kasse gebeten wurden, bleiben heute nur freundliche Appelle an den Gemeinsinn der Hundebesitzer, die leider allzu oft vergebens sind. Dies trifft bei vielen Handlungen zu, die laut Parkordnung untersagt sind: Solange es sich nicht um Straftaten wie Diebstahl oder Sachbeschädigung handelt, haben weder die Mitarbeiter der Gartenmeisterei noch die Wachmänner oder die Polizei eine rechtliche Handhabe, einzuschreiten. Auf Grundlage der städtischen Polizeiverordnung ist kein Leinenzwang für Hunde durchzusetzen⁶⁵, man könnte aber gegen das illegale Grillen im Garten einschreiten. Allerdings sind auch die personellen Kapazitäten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes beschränkt. Zwar wird das Grillverbot auf den Elbwiesen seit einiger Zeit rigoros durchgesetzt, dafür verlagern die Dresdner ihre Grillaktivitäten in den Großen Garten – das Nachsehen haben die dortigen Gärtner, die die vielen Brandstellen im Rasen ausbessern müssen. Selbst die Erteilung von Hausverboten – das einzige der Gartenverwaltung zur Verfügung stehende Rechtsmittel – ist nicht ohne weiteres durchzusetzen: Das Verbot muss dem Täter schriftlich zugestellt werden, Adressdaten dürfen aber nur im Beisein der Polizei aufgenommen werden. Zudem scheidet die Zustellung oft an den begrenzten Schreibkapazitäten in der Geschäftsstelle Großer Garten.

Fazit

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Gartenaufsicht im Großen Garten zeigt ganz deutlich, dass auch früher Nutzungskonflikte, Müll, Diebstahl und Vandalismus ein Problem darstellten. Ebenso deutlich wird aber auch, dass durch eine mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Gartenaufsicht zumindest den schlimmsten Auswüchsen von Unachtsamkeit und Zerstörungswut ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Grundlage dafür war und ist eine gut begründete Parkordnung. Diese wird nicht aufgestellt, um die Parkbesucher zu verärgern, sondern um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an das »Allgemeingut historische Gartenanlage« zu koordinieren. Gegen diejenigen aber, die glauben, sich Freiheiten gegen das Wohl der Allgemeinheit herausnehmen zu können, muss es eine recht-

liche Handhabe geben. Solange es die allerdings nicht gibt, wird das Gartenpersonal weiterhin damit beschäftigt sein, Müll zu sammeln und vermeidbare Schäden zu beheben, während die eigentlichen gärtnerischen Aufgaben unerledigt bleiben. Daher ist zu prüfen, ob die Neuschaffung von Gartenaufseherstellen in Anlehnung an das historische Vorbild nicht eine lohnende Investition in die Zukunft wäre. In England ist man diesen Weg bereits gegangen – hier sind neben die eigentliche Wachfunktion verstärkt auch Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit getreten – und man hat gute Erfahrungen damit gemacht.⁶⁶

Anmerkungen

- 1 Vgl. Tessin, Wulf/Widmer, Petra/Wolschke-Bulmann: Nutzungsschäden in historischen Gärten. Eine Sozialwissenschaftliche Untersuchung. Hannover 2001. (= Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. 59). Vgl. dazu auch die Publikation über englische Parkaufseher: Lambert, David: The Park Keeper. Broschüre herausgegeben von English Heritage 2005.
- 2 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächHSStA Dresden), Ministerium für Volksbildung (VoBi) 14996, Bl. 1. 1843 wurde Christian Friedrich Hertel als Gartenaufseher eingestellt. Ab 1932 führten die Aufseher die Bezeichnung Gartenwachtmeister, ab 1945 hießen sie Parkwächter oder Parkwärter.
- 3 SächHSStA Dresden, VoBi 15010, Bl. 28.
- 4 Dies war eine Folge der allgemeinen Bevölkerungszunahme Dresdens und der Bebauung der direkt an den Garten grenzenden Gebiete.
- 5 Neubau der Strehleiner und Grunaer Anlagen mit Carola- und Neuteich.
- 6 SächHSStA Dresden, VoBi 14988, Bl. 61.
- 7 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 91 u. 139.
- 8 Dr. Hedrich in: SächHSStA Dresden, VoBi 14998, Bl. 177.
- 9 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 167 bzw. 180.
- 10 Sie wurden vom Gartendirektor in Absprache mit der Polizeidirektion erarbeitet und mussten vom Finanzministerium genehmigt werden.
- 11 Ab 1878 erhielten die ständigen Vorarbeiter und der Obergehilfe einen vom Polizeipräsidium mitgezeichneten Berechtigungsausweis, mit dem sie Übertreter der Parkordnung anhalten und zum nächsten Gartenaufseher bringen durften, damit dieser die Strafe kassierte. In den königlichen Hofgärten wachten ebenfalls die Obergehilfen über das Publikum.
- 12 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 120.
- 13 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 126.
- 14 Die Zahl der Verbotsschilder nahm Ende des 19. Jahrhunderts derart zu, dass das Publikum der Gartenverwaltung vorwarf, den Großen Garten in einen Schilderwald zu verwandeln.
- 15 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 33. Zum Thema Nutzungen und Parkordnungen im Großen Garten vgl. auch: Butenschön, Sylvia: Der Große Garten als Stadtpark. Nutzung und Nutzungswandel der Anlage im 19. Jahrhundert. In: Sächsische Schlösserverwaltung (Hg.): Der Große Garten zu Dresden. Gartenkunst in vier Jahrhunderten. Dresden 2001, S. 126–136.
- 16 10 Taler entsprachen dem damaligen Monatslohn(!) eines Gartenaufsehers.
- 17 Das entsprach etwa 47 Talern.
- 18 Der Couponbeleg für den Übeltäter wurde direkt vor dessen Augen vom Block getrennt. Die Aufseher waren verpflichtet, die verbliebenen Abschnitte und unverbrauchte Quittungen in regelmäßigen Abständen zur Kontrolle beim Gartendirektor vorzulegen.
- 19 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 25 bzw. 64.
- 20 SächHSStA Dresden, VoBi 14989, Bl. 169.
- 21 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 52.
- 22 SächHSStA Dresden, VoBi 14988, Bl. 13/1–2. Augustin weigerte sich, für den Schadenersatz aufzukommen und wurde gerichtlich zur Zahlung von 30 M gezwungen.
- 23 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 93. 1908.
- 24 Ein solches Gebot galt damals bereits im Albertpark, in den Staatsforstrevieren und in öffentlichen Anlagen anderer deutscher Städte.
- 25 SächHSStA Dresden, VoBi 14989, Bl. 74/7 bzw. 83, VoBi 15014, Bl. 120.
- 26 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 131.
- 27 SächHSStA Dresden, VoBi 15636, Bl. 115.
- 28 SächHSStA, VoBi 14997, Bl. 92. Dies scheint öfter vorgekommen zu sein, denn das Prozedere beim Auffinden von Selbstmördern wurde ab 1878 in die Dienstansweisungen der Aufseher aufgenommen.
- 29 Heicke in: Die Gartenkunst 1906, S. 227. Heicke beschreibt, wie die Flecken mit Chlorkalk schonend beseitigt werden können.
- 30 Kleine in: SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 137–139. Dass die Kriminalitätsrate im Großen Garten tatsächlich enorm gestiegen ist, belegt auch Bouché Ansuchen an das Finanzministerium, das im Winter 1919/20 geschlagene Holz freihändig verkaufen zu dürfen, weil man es nicht wie sonst üblich bis zur Auktion im Februar lagern könne – bis dahin sei es längst gestohlen.
- 31 Bouché in: SächHSStA Dresden, VoBi 14988, Bl. 47/2.

- 32 Bouché in: SächHSStA Dresden, VoBi 14989, Bl. 89/1.
- 33 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 139.
- 34 Bouché in: SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 92.
- 35 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 92. Bis Mai 1908 zahlten die Aufseher dort die Krankenkassenbeiträge der Gartenarbeiter ein.
- 36 SächHSStA Dresden, Gartenverwaltung Großer Garten GV 46, Bl. 161.
- 37 Zeichnerischer Rekonstruktionsversuch auf Grundlage der Beschreibung in: SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 5 und Vergleich mit sächsischen Militäruniformen der Zeit. Den freundlichen Hinweisen von Norbert Lasse, Militärhistorisches Museum Dresden, sei an dieser Stelle gedankt.
- 38 Lediglich das Hoheitszeichen an den Mützen der Gartenaufseher änderte sich: Nach der Abdankung des Königs wurde die Krone durch ein Pompon mit dem sächsischen Wappen und im September 1934 durch ein schwarzweißbrotes Abzeichen mit dem NS-Hoheitszeichen ersetzt.
- 39 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 61.
- 40 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 2. Bei lediglich drei Aufsehern und durchschnittlichen Dienstzeiten von mehr als 10 Jahren dürfte eine solche Tarnung allerdings höchstens bei Ortsfremden ihren Zweck erfüllt haben.
- 41 Eine säbelartige Hiebwaaffe, die für den Aufseher kaum ihren Zweck erfüllte.
- 42 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 16.
- 43 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 139. Nach dem Vorbild der Aufseher im Großen Garten wurden auch die Aufseher im Waldpark Weißer Hirsch ausgestattet.
- 44 Bouché 1908 in: SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 96.
- 45 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 52.
- 46 Dieses Verbot galt insbesondere für ihre Angehörigen(!).
- 47 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 92. Infolgedessen wurden den Aufsehern sämtliche Dienstgänge in die Stadt untersagt.
- 48 Bouché in: SächHSStA Dresden, GV 46, Bl. 112. Dahingehend ist wohl auch die Aussage des sich sonst stets mit Bedacht äußernden Gartendirektors Bouché zu verstehen, wenn er urteilt, dass Buschner «überhaupt geistig nicht allzu hoch entwickelt» sei.
- 49 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 25. Da die Aufseher die Hälfte der eingenommenen Strafgehalte behalten durften, sahen sie sich wiederholt mit dem Vorwurf der persönlichen Bereicherungssucht konfrontiert. Das führte schließlich dazu, dass sie ab 1888 freiwillig auf die Strafgehalte verzichteten. Das Geld floss fortan in den Etat des Großen Gartens.
- 50 Bouché in: SächHSStA Dresden, VoBi 14988, Bl. 47 u. 75. Da Leder sich nicht ausweisen konnte, wurde er kurzerhand zur Polizeiwache abgeführt. Um »Ehre und Ansehen« der Gartenverwaltung wiederherzustellen, stellte Bouché bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung. Ein Dresdner Schöffengericht verurteilte Leder zwei Monate später zu einer Geldstrafe von 20 M oder 4 Tagen Gefängnis.
- 51 SächHSStA Dresden, GV 46, Bl. 112.
- 52 Die Laubstreunutzung wurde auf Betreiben des Gartendirektors 1877 aufgegeben. Der Aufseher erhielt eine Entschädigung von jährlich 60 M, die nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst wegfiel.
- 53 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 1f. u. 59.
- 54 SächHSStA Dresden, GV 46, Bl. 99.
- 55 SächHSStA Dresden, VoBi 14996, Bl. 108.
- 56 SächHSStA Dresden, GV 46, Bl. 133. Die Aufseher in den kgl. Sammlungen verdienten bei einem achtstündigen Arbeitstag 108–142 M, die Stadtgondarmen erhielten 125–158 M.
- 57 SächHSStA Dresden, GV 46, Bl. 125.
- 58 Es sei denn, sie hatten Straftäter zur Polizeidirektion abzuführen.
- 59 SächHSStA Dresden, VoBi 14997, Bl. 28, 51 und 93.
- 60 Stadtarchiv Dresden, Dezernat Aufbau 86, Bl. 26 und 83.
- 61 Solche Spielplatzwärter gab es damals in ganz Dresden. Viele Eltern nutzten diese Einrichtung als eine Art Freiluft-Kindergarten.
- 62 Schriftliche Auskunft von Dieter Steinmann, Gärtnermeister im Großen Garten 1959–1962.
- 63 D.h. zwei ganze Arbeitskräfte sind auf ein Jahr gerechnet allein mit Müllsammeln beschäftigt! Die Aufstellung zusätzlicher Papierkörbe auf den Wiesen konnte dabei auch keine Abhilfe schaffen.
- 64 Mdl. Auskunft von Helge Klügel, Gartenmeister im Großen Garten.
- 65 PolVO Sicherheit und Ordnung i. d. F. vom 28. Oktober 2004: Der Große Garten gehört nicht zu den Gebieten mit lokal begrenztem Leinenzwang (§ 7 [5]).
- 66 Lambert 2005, S. 16.

Autorenverzeichnis

Dr. phil. Hendrik Bärnighausen

Referatsleiter Museen,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dipl.-Ing. Peter Dietz

Baudirektor, Referatsleiter Bau,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Gottfried Dominik

Pressesprecher,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Stefan Fichte M.A.

Rudolf-Leonhard-Str. 9, 01097 Dresden

Dr. phil. Birgit Finger

Kaitzer Straße 97, 01187 Dresden

Dipl.-Museologe Jens Gaitzsch

Burg Stolpen,
Schlossstraße 10, 01833 Stolpen

Ingolf Gräßler M.A.

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Museen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dipl.-Ing. Einhart Grotegut

Maler, Grafiker, Architekt
Alte Meißner Landstraße 67, 01157 Dresden

Heike Hackel

Regierungsoberrätin,
Referatsleiterin Personal/Haushalt/Controlling,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Ing. Marion Hilscher

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Personal/Haushalt/Controlling,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Karl-Dieter Holz

Meister vom Stuhl der Loge Zum Goldenen Apfel
im Orient Dresden,
Wiesenstraße 5, 01277 Dresden

Anne-Simone Knöfel M.A.

Dresdner Straße 106 B, 01465 Langebrück

PD Dr. habil. Josef Matzerath

TU Dresden, Institut für Geschichte,
Lehrstuhl Sächsische Landesgeschichte,
01062 Dresden

Dipl.-Ing. Stefanie Melzer

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Gärten,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dipl.-Ing. Jörg Möser

Architekt
Wachwitzgrund 56, 01326 Dresden

Dipl.-Ing. Roland Puppe

Referatsleiter Gärten,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dipl.-Restaurator Stefan Reuther

Mühlgasse 4, Neichen, 04687 Trebsen/Mulde

Dr. phil. Simona Schellenberger

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Museen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dr. phil. Christian Striefeler

Direktor,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Ines Täuber M.A.

Alaunstraße 91, 01099 Dresden

Mathias Tegtmeier

Regierungsdirektor,
Referatsleiter Recht/Liegenschaften/Organisation/EDV,
Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Tim Tepper M.A.

Helmholtzstraße 18, 04177 Leipzig

Barbara Tlusty M.A.

Alaunstraße 69, 01099 Dresden

Ulrike Weber-Loth

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Marketing,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dr. phil. Dirk Welich

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen,
Referat Museen,
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

Dipl.-Restaurator Peter Vohland

Am Güterbahnhof 6, 01640 Coswig

Abbildungsnachweis

- Baumbach, Udo: S. 36, Abb. 15
- Fichte, Stefan: S. 82, Abb. 1 (siehe Anm. 8)
- Grotegut, Einhart: S. 53–56, Abb. 2–11; S. 56, Abb. 12 (siehe Anm. 7); S. 57–63, Abb. 1–19 (außer Abb. 17)
- Holz, Karl-Dieter (Archiv): S. 175, Abb. 1
- Kürschner, Dieter (Archiv): S. 94, 95, Abb. 7, 9 (siehe Anm. 29)
- Kunstsammlungen der Feste Coburg: S. 94, Abb. 6 (Neg: 33081, Foto: Francis Bedford)
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD): S. 102, 103, Abb. 5, 6 (aus: Nöthnitz 1870, Fotomappe von Wilhelm Hoffmann); S. 157, 158, Abb. 6, 8; S. 160, Abb. 12
- Melzer, Stefanie (Zeichnung): S. 19, Abb. 3
- Michel Sandstein Verlagsgesellschaft mbH i. A. SKD, Porzellansammlung: S. 204, Abb. 24
- Möser, Jörg: S. 64, Abb. 1 (Foto: Herbert Boswank); S. 65–72, Abb. 2–17 (außer Abb. 4)
- Neumerkel, Dr. W., Bendeleben, in Abstimmung mit der Familie von Uckermann: S. 130, Abb. 2; S. 134–136, Abb. 7–9
- Familie von Sahr (Privatbesitz): S. 104, Abb. 1; S. 108–111, Abb. 5–9; S. 112, Abb. 11
- Reuther, Stefan: S. 24–38, Abb. 1–17 (außer Abb. 15)
- Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Deutsche Fotothek: S. 42, Abb. 2 (Neg. Nr. FD 271 398, Foto: André Rous); S. 45, Abb. 8 (Neg. Nr. FD 122 172); S. 45, Abb. 9 (Neg. Nr. FD 122 169, Foto: Walter Möbius); S. 50, Abb. 14 (Neg. Nr. FD 122 174); S. 89, Abb. 1 (Nr. 179441); S. 90, 91, Abb. 2, 3 (siehe Anm. 12, S. 96); S. 92, Abb. 4 (Nr. 104612, Foto: Alinari); S. 93, Abb. 5 (Nr. 353478, Foto: Kastner)
- Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA): S. 76, Abb. 3 (siehe Anm. 29, S. 80); S. 153–155, Abb. 1–4; S. 158, Abb. 9; S. 162, Abb. 1 (siehe Anm. 4); S. 166–169, Abb. 6–10 (siehe Anm. 25, 26, S. 170)
- Staatliche Kunstsammlungen Dresden
 - Gemäldegalerie Alte Meister, Gal.-Nr. 3958: S. 111, Abb. 10
 - Gemäldegalerie Neue Meister: S. 160, Abb. 11
 - Kunstbibliothek: S. 105, Abb. 2 (siehe Anm. 28, S. 115)
- Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen
 - Zentrale, Archiv: S. 17, Abb. 1; S. 18, Abb. 2; S. 83–86, Abb. 2–4 (siehe Anm. 60, S. 88); S. 107, Abb. 3, 4 (Zeichnung Ines Täuber nach Grundrissvorlage Gurlitt, siehe Anm. 34, S. 115); S. 119, Abb. 2 (Foto: Herbert Boswank); S. 187, Abb. 1 (siehe Anm. 6, S. 188); S. 193, Abb. 3; S. 203, Abb. 22 (Foto: Ingolf Grässler); S. 204, Abb. 25; (Fotos: Frank Höhler): S. 2, Frontispiz; S. 10, Abb. 1; S. 11, Abb. 2; S. 13, Abb. 6; S. 118, Abb. 1; S. 120, Abb. 3; S. 123, Abb. 1; S. 164, 165, Abb. 3, 5; S. 190, Abb. 1; S. 193, Abb. 2; S. 196, Abb. 8; S. 197, Abb. 9; S. 198, Abb. 10; S. 198, Abb. 11 (einm. Verwendung); S. 206, Abb. 27; S. 207, Abb. 29; S. 209, Abb. 32
 - Schlösser und Gärten Dresden, Archiv: S. 156, Abb. 5; S. 202, Abb. 19; (Fotos: Werner Lieberknecht): S. 12, Abb. 3, 4; S. 13, Abb. 5; S. 14, Abb. 7, 8
- Schlösser und Gärten Dresden, Großer Garten: S. 20, 21, Abb. 4, 5 (Foto: Helge Klügel, Gartenmeister)
- Albrechtsburg Meissen, Archiv: S. 201, Abb. 18; S. 208, Abb. 30
- Burg Gnadstein, Archiv: S. 41, Abb. 1; S. 43, 44, Abb. 4, 5; S. 45, Abb. 7; S. 201, Abb. 16, 17 (Fotos: Christoph Sandig)
- Schloss Moritzburg, Archiv: S. 172, Abb. 1; S. 174, Abb. 2 (siehe Anm. 14), S. 200, Abb. 15 (Foto: Gabriele Hilsky); S. 209, Abb. 33 (Moritzburg Festival, Foto: KassKara)
- Schloss Nossen, Archiv: S. 204, Abb. 24; S. 206, Abb. 26; S. 208, Abb. 31
- Barockschloss Rammenau, Archiv: S. 163, Abb. 2 (siehe Anm. 1, S. 170); S. 163, Abb. 4; S. 200, Abb. 14
- Burg Stolpen, Archiv: S. 74, 75, Abb. 1, 2 (siehe Anm. 7, 14, S. 80); S. 79, Abb. 4 (siehe Anm. 7, 24, S. 80); S. 80, Abb. 5 (Foto: Jens Gaitzsch); S. 202, Abb. 21
- Schloss Weesenstein, Archiv: S. 66, Abb. 4 (Postkarte); S. 97, 98, Abb. 1, 2; S. 158, Abb. 10; (Fotos: Herbert Boswank): S. 62, Abb. 17; S. 99, Abb. 3; S. 100, Abb. 4; S. 131, Abb. 3; S. 134, Abb. 5, 6;
- Schlossbetriebe gGmbH Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde, Schloss Augustusburg Archiv: S. 199, Abb. 12 (Grafikdesign Siegfried Lorenz)
- Festung Königstein gGmbH, Archiv: S. 196, Abb. 7; S. 202, Abb. 20
- Schlösser und Burgen im Muldental, Schloss Colditz, Archiv: S. 207, Abb. 28 (Foto: Regina Thiede)
- Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB): S. 52, Abb. 1 (Plangrundlage); S. 194, Abb. 4, 5; S. 196, Abb. 6
- Stadtgeschichtliches Museum Leipzig: S. 95, Abb. 8
- Tepper, Tim: S. 44, Abb. 6
- Thüringisches Staatsarchiv Altenburg (ThürSta Altenburg), Familienarchiv von Einsiedel: S. 43, Abb. 3 (Nr. 188 Bl. 05); S. 46, Abb. 10, 11 (Nr. 188 Bl. 8–1, 8–2); S. 48, Abb. 12, 13 (Nr. 188 Bl. 6, 7)
- Uckermann, Wolfgang, Freiherr von: S. 128, Abb. 1
- Universität Leipzig:
 - Kustodie: S. 133, Abb. 4
 - Universitätsbibliothek, Abt. Sondersammlungen: S. 143–146, Abb. 10–16
- Verlag Schnell & Steiner GmbH und Schlösserverwaltungen Deutschland: S. 204, Abb. 23
- Vohland, Peter: S. 120, Abb. 4; S. 125, Abb. 2; S. 126, Abb. 3

Sachsens tausendjährige Geschichte spiegelt sich am eindrucksvollsten in seinen Schlössern, Burgen und historischen Gärten.

Das Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 2005 präsentiert neueste Forschungen zur sächsischen Landesgeschichte, zur Architektur- und Baugeschichte, zu Kunstwerken und historischen Persönlichkeiten, vermittelt Ergebnisse von Restaurierungen und Informationen über Ausstellungen. Dargestellt werden auch die aktuellen Entwicklungen in den Burgen und Schlössern.

